



GZ.: 1325/51-131/19

Hartl, 15.11.2019

Gegenstand: Schicho Petra

Errichtung einer Garage, eines Balkons beim bestehenden Wohnhaus mit darunterliegendem Wintergarten. Weiters Errichtung eines Erdkellers, einer Regenwasserzisterne und eines Swimmingpools. Errichtung von diversen Stützmauern sowie Geländeänderungen

KUNDMACHUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 17.10.2019
haben **Schicho Petra**
wohnhaft **8224 Obertiefenbach 145**
gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung
zwecks **Errichtung einer Garage, eines Balkons beim bestehenden Wohnhaus mit darunterliegendem Wintergarten. Weiters Errichtung eines Erdkellers, einer Regenwasserzisterne und eines Swimmingpools. Errichtung von diversen Stützmauern sowie Geländeänderungen**

auf den Grstk. Nr. **915/1, EZ. 341**
der Katastralgemeinde **Obertiefenbach**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für Dienstag, 03.12.2019
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13:00 Uhr
angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 15.11.2019
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at

Der Bürgermeister:



Hermann Grassl